

**§ 44**  
**Studiengang**  
**Unternehmensführung (BWM)**

**(1) Studiengangsprofil**

Der Masterstudiengang Unternehmensführung ist ein stärker anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang in Vollzeit, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulgrad in Betriebswirtschaftslehre oder auf einem als gleichwertig eingestuften Abschluss aus dem In- oder Ausland aufbaut. Ziel des generalistisch ausgerichteten Studienganges ist die Vermittlung von vertieften Kompetenzen in den Bereichen Führung, Prozessmanagement sowie Unternehmensrechnung und -finanzierung, die auf eine Berufstätigkeit in prinzipiell allen Organisationen ausgerichtet sind.

**(2) Studienaufbau**

Das Studium umfasst drei Semester. Das dritte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule werden in jedem Semester angeboten, die Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtteilmodule jeweils im Jahresturnus.

**(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

Eine Profilierung des individuellen Studienprogramms erfolgt durch die Auswahl der Wahlpflichtteilmodule.

**(4) Studienumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen des Studiums beträgt 44 SWS in acht Modulen. Der Arbeitsaufwand einschließlich der Masterarbeit ist äquivalent 90 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen sind dem regelmäßigen Studienplan (Abs. 7), die Prüfungsleistungen dem Prüfungsplan (Abs. 8) zu entnehmen.

**(5) Prüfungsarten**

Keine Regelung abweichend von § 12 SPOMa Allgemeiner Teil. Abweichend von der Regelung in § 32 SPOMa Besonderer Teil ist mit der Angabe Y / Z ein Wahlrecht der Studierenden verbunden.

**(6) Lehr- und Prüfungssprachen**

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

## (7) Regelmäßiger Studienplan

Masterstudiengang Unternehmensführung (BWM)							
MO-Nr.	Modul/ Lehrveranstaltungen	Mo Art	LV Art	SWS/ Mo	SWS/		
					A	B	C
1	<b>Führung 1</b> Strategie und Consulting Leadership und Coaching	PM	V, Ü	4	2		
			W		2		
2	<b>Prozessmanagement 1</b> Logistik-Management Logistik-Dienstleistungen	PM	V, PJ	4	2		
			V		2		
3	<b>Unternehmensrechnung und -finanzierung 1</b> Konzernrechnungslegung Strategisches Controlling	PM	V, Ü	4	2		
			V, Ü		2		
4	<b>Führung 2</b> Corporate Social Responsibility Systemisches Management Systemwettbewerb	PM	V, Ü	6		2	
			V			2	
			W			2	
5	<b>Prozessmanagement 2</b> Logistik-Prozessmodellierung Logistik-Controlling	PM	V, PJ	6		4	
			V			2	
6	<b>Unternehmensrechnung und -finanzierung 2</b> Operatives Controlling Rechtsformwahl und Besteuerung Finanzinnovationen	PM	V, Ü	6		2	
			V, Ü			2	
			V, Ü			2	
7	<b>Wahlpflichtmodul</b> Wahlpflichtteilmodul 1 Wahlpflichtteilmodul 2 Wahlpflichtteilmodul 3	WPM	X	12	4		
			X		4		
			X			4	
8	<b>Master-Modul</b> Master-Kolloquium Masterarbeit	PM	W	2			2
<b>Summe gesamtes Studium</b>				<b>44</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>2</b>

**(8) Prüfungsplan**

<b>Masterstudiengang Unternehmensführung (BWM)</b>					
<b>MO-Nr.</b>	<b>Modul/Lehrveranstaltungen</b>	<b>Sem.</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Modulteilprüfungen</b>	
				<b>unbenotet</b>	<b>benotet</b>
<b>1</b>	<b>Führung 1</b> Strategie und Consulting Leadership und Coaching	A A	<b>6</b> 3 3		} R
<b>2</b>	<b>Prozessmanagement 1</b> Logistik-Management Logistik-Dienstleistungen	A A	<b>6</b> 3 3		} K 120
<b>3</b>	<b>Unternehmensrechnung und -finanzierung 1</b> Konzernrechnungslegung Strategisches Controlling	A A	<b>6</b> 3 3		} K90, SP
<b>4</b>	<b>Führung 2</b> Corporate Social Responsibility Systemisches Management Systemwettbewerb	B B B	<b>8</b> 3 3 2		} K60, M15, R
<b>5</b>	<b>Prozessmanagement 2</b> Logistik-Prozessmodellierung Logistik-Controlling	B B	<b>8</b> 5 3		} R, SP
<b>6</b>	<b>Unternehmensrechnung und -finanzierung 2</b> Operatives Controlling Rechtsformwahl und Besteuerung Finanzinnovationen	B B B	<b>8</b> 3 3 2		} K 240
<b>7</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b> Wahlpflichtteilmodul 1 Wahlpflichtteilmodul 2 Wahlpflichtteilmodul 3	A A B	<b>18</b> 6 6 6	(X) (X) (X)	X X X
<b>8</b>	<b>Master-Modul</b> Master-Kolloquium Masterarbeit	C C	<b>30</b> 2 28	R	SP
<b>Summe gesamtes Studium</b>			<b>90</b>		

**(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen**

Keine Regelungen abweichend von § 11 SPOMa Allgemeiner Teil.

**(10) Terminierte Modulteilprüfungen**

Terminierte Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen.

**(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen**

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

**(12) Wahlpflichtmodul**

Die Studierenden haben Wahlpflichtteilmodule aus einem nach Wahlpflichtbereichen gegliederten Katalog im Umfang von 18 ECTS-Punkten auszuwählen und die für diese Lehrveranstaltungen vorgeschriebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Die Teilmodule, die aus dem Wahlpflichtteilmodulkatalog für den Masterstudiengang BWM auszuwählen sind, können auch äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz enthalten. In Semester A sind zwei Wahlpflichtteilmodule (12 ECTS-Punkte) und in Semester B ein Wahlpflichtteilmodul (sechs ECTS-Punkte) aus insgesamt höchstens zwei Wahlpflichtbereichen zu wählen. In jedem Wahlpflichtteilmodul ist jeweils mindestens eine benotete Modulteilprüfung nachzuweisen.

Die Anmeldung zu den Modulteilprüfungen der Wahlpflichtteilmodule erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

**(13) Exkursionen**

Exkursionen können im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

**(14) Masterarbeit**

Der Arbeitsaufwand der Masterarbeit beträgt fünfeinhalb Monate oder 28 ECTS-Punkte.

**(15) Mündliche Masterprüfung**

Eine mündliche Masterprüfung gemäß § 24 SPOMa Allgemeiner Teil ist nicht vorgesehen.

**(16) Mastergrad**

Im Studiengang Unternehmensführung wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) vergeben.